

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Kreisverband Herzogtum Lauenburg**

**Ordentlicher Kreisparteitag und Kreisdelegiertenkonferenz  
am 14. Oktober 2023, Lauenburger Hof, Sandesneben**

**GESCHÄFTSORDNUNG**

1. Der Kreisparteitag/die Kreisdelegiertenkonferenz ist jeweils beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten Stimmberechtigten anwesend ist.
2. Der Kreisparteitag/die Kreisdelegiertenkonferenz wählt ein Präsidium, das aus der/dem Vorsitzenden und 2 Beisitzenden besteht.
3. **Stimmberechtigte Mitglieder des Kreisparteitages** sind die in den Ortsvereinen und den Arbeitsgemeinschaften gewählten und gemeldeten Delegierten sowie die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisvorstands.
4. **Stimmberechtigte Mitglieder der Kreisdelegiertenkonferenz** sind die in den Ortsvereinen gewählten und gemeldeten Delegierten.
5. Der Kreisparteitag/die Kreisdelegiertenkonferenz wählt eine Mandatsprüfungskommission, die das Stimmrecht feststellt sowie nach Bedarf eine oder mehrere Zählkommission/en.
6. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Das Wort wird grundsätzlich in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Davon abweichend sind Erstmeldungen zu einem Tagesordnungspunkt anderen Meldungen vorzuziehen, ebenso sind Meldungen von Frauen und Männern unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Wortmeldung alternierend aufzurufen (doppelte Quotierung). Die/der Kreisvorsitzende kann jederzeit, die Referent:innen können zu ihren Tagesordnungspunkten jederzeit das Wort erhalten.
7. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt höchstens 5 Minuten. In Geschäftsordnungsdebatten und persönlichen Bemerkungen beträgt die Redezeit höchstens 3 Minuten.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt.
9. Wahlen sind geheim. Hiervon ausgenommen sind Wahlen nach Ziffer 2 und 5 dieser Geschäftsordnung sowie die Wahl der Revisor:innen. Es gelten die Vorschriften der Wahlordnung der SPD.
10. Wahlvorschläge können von allen Stimmberechtigten eingebracht werden. Sie sind dem Präsidium schriftlich einzureichen. Der Kreisparteitag/die Kreisdelegiertenkonferenz entscheidet über das verbindliche Ende der Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen auf Vorschlag des Präsidiums.
11. Initiativanträge, die auf dem Kreisparteitag gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von mindestens 10 Delegierten aus 3 Ortsvereinen. Initiativanträge müssen dringlich sein, d.h. einen aktuellen Bezug zu Ereignissen haben, die zwischen dem Antragsschluss (vier Wochen vor dem Termin eines Kreisparteitages) und dem Beginn des Kreisparteitages liegen. Über die Dringlichkeit wird durch den Kreisparteitag mit einfacher Mehrheit entschieden, nachdem die Antragstellenden in höchstens dreiminütiger Redezeit den Antrag begründen können. Für außerordentliche Kreisparteitage gilt lediglich Satz 1.
12. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit mündlich gestellt werden und werden, soweit möglich, durch das gleichzeitige Heben beider Arme signalisiert. Das Wort wird hierzu außerhalb der Reihenfolge erteilt. Die Abstimmung erfolgt, nachdem je ein/e Redner:in für und gegen den Antrag gesprochen hat. Erfolgt keine Widerrede, gilt der Antrag als angenommen.
13. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss einer Debatte, jedoch vor einer Abstimmung zulässig. Sie dürfen nur der Abwehr persönlicher Angriffe oder der Richtigstellung eigener Ausführungen dienen.
14. Der Kreisparteitag/die Kreisdelegiertenkonferenz soll nicht länger als 6 Stunden dauern.
15. Im Versammlungsraum wird nicht geraucht und Alkohol nur in Maßen konsumiert.
16. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regeln zur Pandemiebekämpfung.